Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024 Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Boilstädt, Siebleben, Sundhausen und Uelleben der Stadt Gotha

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 29.05.2024 folgende Wahlergebnisse für die Stadt Gotha festgestellt.

I. Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Boilstädt

-	Zahl der Wahlberechtigten	697
-	Zahl der Wähler	535
-	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	22
-	Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	513

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	Brand, Heidi (Einzelbewerber)	401
2	Fuchs, Ivonne (Einzelbewerber)	112

Gewählt ist Frau Heidi Brand.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

II. Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Siebleben

-	Zahl der Wahlberechtigten	4.041
-	Zahl der Wähler	2.086
-	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	223
-	Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	1.863

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Eckardt, Peter	1.796
2	Michel, Sven	12
3	Stiehm, Dirk	6

4	Koim, Bernhard	6
5	Herz, Jakob	4
6	Seyring, Yves	3
7	Burkhardt, Mathias	2
8	Siegert, Jörg	2
9	Anbau, Peter	2
10	Wittig, Marcus	2
11	Windisch, Michael	2
12	Bischoff, Sven	2
13	König, Daniel	2
14	Hunoldt, Eckhard	1
15	Reif, Bernd	1
16	Smudel, Maik	1
17	Sonnenburg, Nicole	1
18	Winkelmann, Ricardo	1
19	Sobanic, Martin	1
20	Lehmann, Franko	1
21	Loos, Samira, 1977	1
22	Neufert, Frank	1
23	Fritz, Steffen	1
24	Reif, Johann	1
25	Ströhl, Ingolf	1
26	Schlegel, Julian	1
27	Matthäi, Erik	1
28	Föhst, Enrico	1
29	Fischer, Ronny	1
30	Blüschke, Mario	1

Gewählt ist Herr Peter Eckardt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

III. Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Sundhausen

-	Zahl der Wahlberechtigten	1.163
-	Zahl der Wähler	785
-	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	51
-	Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	734

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Berndt, Detlef	701
2	Hebestreit, Roland	7
3	Müller, Matthias	6
4	Kirsch, Christopher	5
5	Becker, Frank	3
6	Fliedner, Maximilian	2
7	Völker, Gerd	2
8	Haas, Heike	2
9	Thiem, Johannes	1
10	Greiner, Uwe	1
11	Reinmann, Andreas	1
12	Höhme, Petra	1
13	Fröhlich, Petra	1
14	Fanjan, Rafael	1

Gewählt ist Herr Detlef Berndt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Uelleben

-	Zahl der Wahlberechtigten	600
-	Zahl der Wähler	443
-	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	60
-	Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	383

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Kalbe, Kathrin	360
2	Kramer, Stephan	4
3	Lengefeld, Florian	3
4	Ott, Christian	2
5	Schilder, Sven	2
6	Witt, Brit	2
7	Weigandt, Axel	1
8	Wabersich, Kerstin	1

9	Sander, Devit	1
10	Fiegler, Christian	1
11	Schottmann, Elvira	1
12	Weißleder, Wolfgang	1
13	Weißleder, Gabriele	1
14	Steinbrück, Tobias	1
15	Noßmann, Olaf	1
16	Möller, Franko	1

Gewählt ist Frau Kathrin Kalbe.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Gotha den 30.05.2024

gez. Langenhan Wahlleiter